

Besitzstandszulage
nach § 7 TVÜ-Forst Hessen
gültig ab 1. Januar 2021

Die Besitzstandszulage beträgt	(in Euro)
für jedes zuschlagsberechtigende Kind	126,27
Erhöhungsbetrag für das zweite und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	16,05
für das dritte und jedes weitere zuschlagsberechtigende Kind	53,05